

Mietvertrag für die „Vereinsstube“

Altenhainer Heimatverein e.V., Dorfstraße 2, 04687 Altenhain



Der Altenhainer Heimatverein e.V. vermietet oben genanntes Objekt an:

Herr / Frau: _____

Straße / Nr.: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Die Miete der „Vereinsstube“ beginnt

am: _____ **um** _____ **Uhr**

und endet

am: _____ **um** _____ **Uhr**

Der Mietpreis beträgt _____ **€.**

Im Mietpreis sind die Kosten für Strom, Wasser sowie für die Endreinigung enthalten.

Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

Die Kautions ist im Mietpreis nicht enthalten und ist vom Mieter vor Ort bei der Schlüsselübergabe zu entrichten.

Der Mietpreis ist schnellst möglich, jedoch spätestens innerhalb von 14 Tagen, auf nachfolgendes Konto zu überweisen. Die Reservierung ist erst nach Zahlungseingang verbindlich.

Kontoinhaber:	Altenhainer Heimatverein e.V.
IBAN:	DE08 8605 0200 1040 0002 89
Verwendungszweck:	Name Mieter / Mietzeitraum

Bei Rücktritt des Mieters werden bis 30 Tage vor Nutzungsbeginn 50% und bis Nutzungsbeginn 80% der jeweiligen Nutzungsgebühr fällig.

Während der Mietzeit behandelt der Mieter die Vereinsstube nebst den dazugehörigen Einrichtungen und Gegenstände pfleglich. Schäden sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Der Mieter übergibt am Ende der Mietzeit die Vereinsstube im besenreinen Zustand.

Der Mieter erkennt mit Unterschrift die Anlagen zum Mietvertrag (Nutzungsgebühren und Nutzungsbedingungen) und die Hausordnung an. Alle Dokumente stehen auf der Homepage www.altenhainer-hv.de zum Download zur Verfügung.

Altenhain, den _____

gez.
Vorstand AHV e.V.
Vermieter

Mieter

Bitte senden Sie ein gegengezeichnetes Exemplar unmittelbar zurück an info@altenhainer-hv.de oder auf dem Postweg.

Mietvertrag für die „Vereinsstube“

Altenhainer Heimatverein e.V., Dorfstraße 2, 04687 Altenhain



Anlage zum Mietvertrag „Vereinsstube“

Nutzungsgebühren:

	Mitglieder		Gäste	
	Mai – September	Oktober – April	Mai – September	Oktober – April
Vereinsstube pro Tag inkl. Küche, Geschirr, Besteck, Bierzeltgarnituren, Endreinigung	80,- €	105,- €	150,- €	175,- €
Vereinsstube 1 – 2 Stunden	20,- €	40,- €	---	---
Kaution	50,- €		50,- €	

Anmerkung: Für Plus Mitglieder - 1x im Jahr Nutzung der Vereinsstube zum halben Preis.

Nutzungsbedingungen:

(1) Der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. Das heißt, dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen. Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Mieter für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.

(2) Der Mieter verpflichtet sich, bei den zeitweise überlassenen Sachen für schonende Behandlung zu sorgen. Der Tresen ist ausschließlich für die Reinigung von Trinkgläsern zu nutzen. Der Mieter haftet für alle Beschädigungen und Verluste, die in oder an den zeitweise überlassenen Sachen entstehen, ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigungen durch den Mieter oder Gäste entstanden sind.

(3) Die Räume, Gegenstände und die Freifläche werden vom Mieter gereinigt übergeben und angefallene Abfälle sind entsorgt. Die Bestuhlung in der Vereinsstube entspricht dem Bestuhlungsplan. Bei Mängeln kann der AHV 1.Nachbesserung oder 2.Erstattung der Kosten fordern.

(4) Der Mieter hat auch für alle Schadenersatzansprüche einzustehen, die aus Anlass der zeitweisen Überlassung gegen den AHV geltend gemacht werden.

(5) Der AHV behält sich vor, die Nutzung zu versagen, wenn die Nutzung des Vereinshauses im Falle höherer Gewalt, bei Notständen oder aus sonstigen unvorhersehbaren Gründen am Veranstaltungstag nicht möglich ist. Zur Leistung einer Entschädigung ist der AHV in diesen Fällen nicht verpflichtet.

(6) Bei Verstößen gegen die Hausordnung bzw. nicht vereinbarten Nutzungszwecken ist der AHV berechtigt, die sofortige Räumung und Rückgabe der bereitgestellten Räume/Sachen zu fordern. Der Anspruch des AHV auf das festgesetzte Entgelt bleibt bestehen. Der Mieter kann dagegen keine Schadenersatzansprüche geltend machen.

(7) Der Mietvertrag ist erst mit Unterschrift und gezahlten Mietpreis gültig. Die Kaution ist vom Mieter vor Ort bei der Schlüsselübergabe zu entrichten.

(8) Die Hausordnung des Vereinshauses „Zur Alten Schule“ ist Bestandteil der Nutzungsbedingungen.

(9) Die Vermietung erfolgt vorzugsweise an Vereinsmitglieder.

(10) Für die Ersatzbeschaffung von Geschirr, Besteck und Gläsern berechnen wir 2 € je Teil.